

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/7148 -
Thüringer Gesetz zu dem Dritten Medienänderungs-
staatsvertrag**

Reform und Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rund- funks in Deutschland: Für transparente, effiziente und sparsame Strukturen und Stabilität beim Rundfunkbei- trag

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen für alle Bürgerinnen und Bürger frei verfügbaren und zugänglichen Angeboten sowie seinen von staatlicher und politischer Einflussnahme unabhängigen Programmen ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie unverzichtbar für eine freie, umfassende und individuelle Meinungsbildung der Bevölkerung.
2. Nur ein starker, finanziell unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert auch in Zukunft eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevanten Themen sowie die Erfüllung eines Grundversorgungsauftrags in den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung, wobei dieser gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert sein muss und Angebote aller Sparten und Bereiche vorhalten soll, die nicht unbedingt einem breiten Publikum gerecht werden müssen, sondern in ihrer Vielfalt auch Einzelinteressen abzubilden haben.
3. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als eine der beiden Säulen des dualen Rundfunksystems hat sich bewährt. Er ist eine wesentliche Voraussetzung für eine starke Medienlandschaft und existiert neben vielfältigen privaten Anbietern, der ohne Quotenorientierung und wirtschaftliche Gewinnerzielungsabsichten seine Angebote unterbreitet.

4. Aufgrund der aktuell aufgedeckten Fehlentwicklungen ist die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gefährdet und dessen Image beschädigt, wobei beides durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen ist, was insbesondere durch eine hohe Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit seiner Angebote zu erreichen ist und nicht durch kontraproduktive Versuche einer erzieherischen Beeinflussung der Rundfunknutzer, wie zum Beispiel die Einführung einer geschlechtergerechten Sprache als selbst-auferlegtes Dogma oder die Erarbeitung eines speziellen Sprachleitfadens (FRAMING-MANUAL).
5. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk trägt durch die Entwicklung einer transparenten und nachvollziehbaren Fehlerkultur selbst entscheidend dazu bei, für Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen. Nicht zuletzt entscheidet über die öffentliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung auch die Höhe beziehungsweise Steigerung oder Absenkung des Rundfunkbeitrags, wobei die Beitragszahler vor allem in der sie zunehmend belastenden Wirtschafts- und Energiekrise auch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk deutliche Anstrengungen und belastbare Ergebnisse im Sinne einer sparsamen Arbeitsweise und Kostenoptimierung der vorhandenen Strukturen der Rundfunkanstalten erwarten.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung und Fortschreibung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags auf mehr Eigeninitiative und Reformwillen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu drängen, die nach jahrelangem Stillstand und zum Teil eingenommener Abwehrhaltungen selbst gefordert und angehalten sind, wirksame und ergebnisorientierte Ideen zur Strukturoptimierung und Fortschreibung des Rundfunkauftrags zu entwickeln und diese in der Praxis auch umzusetzen;
2. alle Bestrebungen nach einer umfassenden und zeitgemäßen Analyse, Neujustierung und klaren Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen eines sender- und politikfernen Verfahrens unter den folgenden Prämissen zu unterstützen:
 - a) wie der Umfang und wie welche Schwerpunkte des Auftrags sachgerecht und wirtschaftlich-kosteneffizient umgesetzt werden können,
 - b) die Schwerpunkte des Rundfunkauftrags auf die Bereiche Information, Bildung und Kultur zu fokussieren,
 - c) den Informations- und Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzuwerten, während der in den vergangenen Jahren ausgebaute Bereich der Unterhaltung wieder in ein angemessenes Verhältnis zu den Kernbereichen Information und Bildung zu setzen ist,
 - d) die Berichterstattung und Information über das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den neuen Ländern ist auszubauen,
 - e) objektive Berichterstattung und subjektive Meinung sind klar zu trennen,
 - f) eine zeitgemäße Auftragspräzisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss sich an den heutigen Medienbedürfnissen und dem digitalen Nutzungsverhalten der Bevölkerung insgesamt orientieren, wobei für bestimmte Nutzergruppen, wie zum Beispiel vor allem ältere Generationen, keine Zugangsbarrieren geschaffen werden dürfen, indem die Vorzüge von linearen Programmangeboten vernachlässigt beziehungsweise ganz aufgegeben werden;

3. sich für ein Verfahren zur regelmäßigen Evaluation und Überprüfung des Rundfunkauftrags sowie für die Einführung eines zusätzlichen begleitenden Monitorings zur Auftragserfüllung und -evaluation neben der finanziellen Bewertung durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) einzusetzen;
4. künftig verstärkt auf eine angemessene, ausgewogene und gerechte Verteilung von Einrichtungen, Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekten zu achten und dabei auch die Interessen der neuen Länder und insbesondere von Thüringen stärker als bisher zu berücksichtigen, unter anderem bei künftigen Personalentscheidungen zur Besetzung von Führungspositionen bei ARD, ZDF und Deutschlandfunk und vor allem durch eine Steigerung der medienwirtschaftlichen Wertschöpfung in Thüringen; Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei Eigenproduktionen stärker als bisher auf regionale Produzenten und Kreativunternehmen vor Ort zurückgreifen;
5. auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dahin gehend einzuwirken, dass diese konsequent und ergebnisorientiert konkrete Einsparpotentiale identifizieren, heben und nutzen, um für die Rundfunknutzer perspektivisch Beitragsstabilität zu gewährleisten, unter anderem
 - a) durch eine Verschlankeung der Strukturen, mehr Transparenz und eine Begrenzung von Tochtergesellschaften, durch Fusion von kleinen Sendeanstalten nach dem Vorbild des Mitteldeutschen Rundfunks sowie durch eine Vermeidung paralleler Sendeangebote von ARD und ZDF,
 - b) indem verstärkt auf mehr Kooperationen und eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben gesetzt wird, zum Beispiel in den Bereichen der Berichterstattung bei kulturellen und sportlichen Großereignissen, der Mediathek oder bei der Auslandsberichterstattung sowie durch ein deutliches Zurückfahren des bisherigen Aufwands für den Erwerb von Sportrechten,
 - c) indem das Prinzip, wonach neue Aufgaben, zum Beispiel im Onlinebereich, nur durch Einsparungen an anderen Stellen zu refinanzieren sind, konsequent umzusetzen ist,
 - d) indem bei den Produktionskosten die Prinzipien privatwirtschaftlicher Unternehmen einzuhalten sind und deren detaillierte Abbildung entsprechend der jeweiligen Produktionsstandorte erfolgen soll,
 - e) indem nach Ablauf der aktuellen Beitragsperiode ab 2025 ein auf bedarfssenkende Maßnahmen und freiwilligen Selbstverpflichtungen basierendes Beitragsmoratorium eingeleitet wird;
6. in Anbetracht der Fehlentwicklungen und Versäumnisse beim RBB die folgenden Maßnahmen für mehr Transparenz und Realitäts-sinn bei den Gehalts- und Versorgungsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Sender zu unterstützen:
 - a) eine generelle Untersuchung und Offenlegung der Gehaltsstrukturen aller ARD-Anstalten, von ZDF und Deutschlandradio einschließlich aller Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen der öffentlich-rechtlichen Sender,
 - b) mehr Transparenz bei der Bezahlung der außertariflichen Beschäftigten,
 - c) keine wie in der Privatwirtschaft üblichen Bonuszahlungen an Mitarbeiter, die von Rundfunkbeiträgen finanziert werden,
 - d) die Überprüfung, ob die wirtschaftliche Tätigkeit von Tochtergesellschaften beziehungsweise -firmen überhaupt mit dem Programm- und Rundfunkauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vereinbar ist,

- e) eine Orientierung des Gehaltsniveaus der Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als eine Anstalt des öffentlichen Rechts am Niveau des öffentlichen Dienstes und nicht an den Einkommen in der freien Wirtschaft, wobei dies insbesondere für die Höhe der Vergütung und Versorgung von Führungskräften (unter anderem Intendanten, Direktoren, Geschäftsführung et cetera) zutrifft, die zeitnah zu korrigieren und durch eine Orientierung an den Bezügen der Bundesverfassungsrichter zurückzuführen ist,
 - f) die Umstellung des bestehenden Systems der Altersversorgung von festen und freien Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: um künftig eine langfristige Stabilisierung und vor allem Kostenreduzierung dieses beitrags- und damit fremdfinanzierten Aufwands zu erzielen, sind die Vorgaben der KEF konsequent umzusetzen, wobei das Niveau des öffentlichen Dienstes für die Altersversorgung der Mitarbeiter eine Obergrenze darstellt;
7. sich bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für mehr externe Expertise und eine Stärkung der Gremien der Sender einzusetzen, unter anderem durch die Unterstützung der folgenden Maßnahmen:
- a) die Schaffung zusätzlicher funktionierender Kontrollinstrumente, um Korruption, Vetternwirtschaft und Verstöße gegen Compliance-Regeln künftig zu vermeiden beziehungsweise umgehend aufzudecken,
 - b) keine Beschränkung der Prüfungen der Anstalten durch die Rechnungshöfe der Sitzländer auf nur ausgewählte Bereiche, sondern Erweiterung der Prüfung in regelmäßigen Abständen auf deren gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung,
 - c) eine Professionalisierung der Aufsichtsgremien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie zum Beispiel durch eine verpflichtende Weiterbildung für Rundfunkräte oder durch den Nachweis einer Wirtschaftsprüferausbildung von mindestens zwei Verwaltungsratsmitgliedern sowie durch die Einbringung von zusätzlichen externen Sachverständigen in den Verwaltungsräten,
 - d) eine Stärkung der Gremien durch mehr und eigenständige in den Staatsverträgen festgeschriebene Befugnisse und Verantwortlichkeiten bei der Kontrolle der Sender, zum Beispiel in den Bereichen der Wirtschaftsprüfung und Rechtsberatung oder durch die Möglichkeit von Sonderuntersuchungen; bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte soll künftig stärker auf deren Qualifizierung geachtet werden und die entsendenden gesellschaftlich relevanten Gruppen auf die Erfüllung dieser Voraussetzung verpflichtet werden;
8. sich gegen eine Umwandlung der linearen "Spartenkanäle", "PHOENIX" und "KiKA", in nichtlineare Angebote auszusprechen, da für die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen vor allem die Nichtbeauftragung des KiKA im linearen Fernsehprogramm mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden wäre und eine Überführung des KiKA in ein nichtlineares Programm zudem zur Folge hat, dass eine junge Zuschauergeneration von heute künftig dem linearen Programm ganz verloren geht; dagegen sollten die Regelungen des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages, die "Spartenkanäle" "ZDFinfo" und "ZDFneo" künftig nicht mehr im linearen Fernsehprogramm zu beauftragen nur dann umgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die digitale Infrastruk-

tur insbesondere auch außerhalb der Ballungsräume hinreichend ausgebaut und leistungsfähig ist; nach zwei Jahren soll eine Evaluierung dieser im Staatsvertrag vorgesehenen Flexibilisierungspraxis vorgenommen werden;

9. den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten einen besonderen Stellenwert beizumessen, da diese die jeweils regionale Entwicklung abbilden; im Sinne ihrer regionalen Funktion müssen sich die Dritten Programme künftig noch deutlicher und profilierter auf ihren regionalen Auftrag konzentrieren und diesen Markenkern stärker bedienen, was mehr Sendezeit für regional differenzierte Angebote erfordert; bei der Reformdebatte zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk soll auch die Überlegung einbezogen werden, ob sogar eine Rückführung des Sendeauftrags der gesamten ARD-Anstalt auf ein Programm mit deutlichem Schwerpunkt auf die jeweiligen Länder sinnvoll ist;
10. sich für die Abschaffung einer Mehrfachveranlagung beim Rundfunkbeitrag für klein- und mittelständische Unternehmen einzusetzen und damit zur Entlastung dieser Unternehmen beizutragen, die in Zeiten der Corona- und Energiekrise sowie einer hohen Inflation vor besonderen Herausforderungen und Belastungen stehen und zugleich einen großen Teil der Arbeitsplätze in Thüringen sichern.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er ist unverzichtbar für eine freie, umfassende und individuelle Meinungsbildung der Bevölkerung. Nur ein starker, finanziell unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk garantiert auch in Zukunft eine korrekte, umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche gesellschaftsrelevanten Themen sowie die Erfüllung eines Grundversorgungsauftrags in den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung.

Aufgrund der aktuell aufgedeckten Fehlentwicklungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist jedoch seine Akzeptanz bei den Bürgern und Bürgerinnen im Land gefährdet und ist dessen Image beschädigt, sodass es dringend einer umfassenden Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedarf. Mit der Vorlage des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags sind zwar erste, auch richtige Schritte im Sinne einer Reformierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unternommen worden, doch gehen diese nicht weit und umfänglich genug. Eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die diesen zukunftsfest machen soll, muss Antworten darauf geben, welche Bedeutung und welchen konkreten Auftrag künftig dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zuzuschreiben sind, mit welchen Strukturen dieser seinen Auftrag wahrnehmen soll und wie diese Auftrags Erfüllung finanziert werden soll.

Um auch künftig die Notwendigkeit eines starken öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Garant für eine unabhängige und umfassende Information, Bildung und Unterhaltung der gesamten Bevölkerung sowie als elementaren Bestandteil unserer Demokratie sicherzustellen, braucht es den Reformwillen aller Beteiligten, aber auch deren Bereitschaft, alle Bemühungen, die zu einer klaren Definition des Rundfunkauftrags, zu transparenten und effizienten Strukturen sowie zur Stabilität beziehungsweise Absenkung des Rundfunkbeitrages beitragen, zu unterstützen.

Die Umsetzung der oben aufgeführten medienpolitischen Vorgaben stellen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf ein zukunftsorientiertes Fundament, das dessen Funktion, Finanzierung und öffentliche Akzeptanz langfristig sichern und bei der Umsetzung beziehungsweise Fortschreibung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages Berücksichtigung finden soll.

Für die Fraktion:

In Vertretung

Bühl